

Rede von Klaus Feinen

Vielen Dank, Herr Dr. Mattner für die freundliche Begrüßung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir als Mann der Wirtschaft, zunächst mein Kompliment an den Bürgermeister der Stadt Langenhagen auszudrücken. Entschuldigung, Langenfeld, aus Langenhagen hat der Kollege von Ihnen mit mir vor sechs Jahren bei einer Veranstaltung in Bonn beim Bundesbauminister Töpfer mitgewirkt, und da ging es um das Thema: Sollen wir die VOB/A abschaffen oder nicht? Der Bürgermeister der Stadt Langenhagen hat beim VOB/A-Tag ebenfalls seine positiven Erfahrungen mit privatwirtschaftlichen Organisationsnotwendigkeiten in der heutigen, zukunftsorientierten Kommune - genauso wie Sie, sehr geehrter Herr Stiller - vor 600 Leuten eingebracht.

Insofern bitte ich, mir die Namensverwechslung der Kommune nachzusehen. Aber Sie sind in dieser bewährten Reihe. Gratulation zu Ihrer Kommunalpolitik.

Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Welt bundesweit nicht so weit fortgeschritten, und schon mal gar nicht das Bundesland, wo Herr Stiller herkommt. Ich komme auch aus Nordrhein-Westfalen, und ich möchte Sie nur mit einer Zahl zu Beginn meines kleinen Vortrages konfrontieren. Es ist allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie dem Land bekannt, dass wir allein bei den öffentlichen Schulen einen Investitionsrückstau lediglich an Sanierungen, es geht gar nicht um Neubauten, sondern es geht um nicht durchgeführte Reparaturen an vielen Schulobjekten, im Wert von fünf Milliarden Euro haben.

Wie ist dieses Problem zu lösen? Die meisten Kommunen, vielleicht ist Langenfeld eine Ausnahme, haben sich hierzu für unzuständig erklärt, weil dafür kein Geld da sei. Das Landeskabinett hat über 1 ½ Jahre darüber diskutiert und dann einen Sonderfonds beschlossen, wonach pro Jahr etwa 250 – 300 Millionen Euro den Kommunen zur Sanierung ihrer Schulgebäude zugewiesen werden könnten. Ich habe mir erlaubt, dem Land den Vorschlag zu machen, dieses Geld zu kapitalisieren und über privatwirtschaftlich organisierte Modernisierungsfonds, unter Einbindung von Privatkapital, jetzt und sofort mit der Beseitigung der rückständigen Reparaturen im Werte von fünf Milliarden zu beginnen, mit dem wirtschaftlichen, glasklar nachzuweisenden Ziel, dass alle Kinder, auch durch die Pisa-Studie nunmehr sehr gefordert, in acht Monaten in Nordrhein-Westfalen in gesunden und sauberen Schulräumen innovativ arbeiten können. Des weiteren könnten 50.000 arbeitslose Bauarbeiter in Nordrhein-Westfalen beschäftigt werden, und durch die daraus hoffentlich erzielten Gewinne der Bauunternehmen und der begleitenden Baunebenbetriebe, einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen und vieler anderer Baubeteiligten, könnte das Land bereits im nächsten Jahr insgesamt über Steuermehreinnahmen verfügen, wonach der jährliche Zuschuss von 250 – 300 Millionen Euro - sich selbst finanzierend ohne reale Haushaltsbelastung - den Gemeinden zur Aufbringung der Leasingraten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ich muss Ihnen berichten, dass wir über unser qualifiziertes Sanierungs-Leasing-Fondsmodell schon vierzehn Monate mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen diskutieren, und wir haben gestern noch einmal nach vielen Gesprächen eine neue schriftliche Vorlage gemacht. Ich kann Ihnen noch nicht

bestätigen, ob dieser kreative Ansatz, der insbesondere für unsere Jugend nötig wäre, genehmigt wird und dadurch meine persönliche Zielrichtung, dass in acht, neun Monaten dieser ganze Reparaturstau in meinem Bundesland beseitigt sein wird, realisiert ist. Die Alternative ist klar. Die Stadt Köln - ich bin Kölner Bürger - hat allein 300 – 500 Millionen Euro Reparaturstau. Die Kölner Kinder - meine Kinder sind Gott sei Dank nicht mehr im öffentlichen Schulbetrieb, sie haben erfolgreich ihre Hochschullaufbahn beendet - werden 10 Jahre lang weiter in nicht geeigneten Schulräumen lernen - aber mit welchen Ergebnissen? Meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Beispiel zeigt, dass wir alle noch einmal dringend darüber nachdenken müssen, wie wir die Finanzkraft der Kommunen zukünftig besser organisieren. Und ich kann Ihnen hier und heute nur ein spezifisches Modell - ausgehend von dem erwähnten "Gau" in Nordrhein-Westfalen - vorstellen. Es ist zu überlegen, ob man nicht mit einem Leasingmodell oder mit Leasing-ähnlichen Modellen, die die deutsche Wirtschaft seit Jahrzehnten praktiziert, den Kommunen soweit helfen kann, dass die Werthaltigkeit bestehender Objekte durch vertragliche Pflichten, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, gesichert wird, und die Objekte als Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Wir haben ja von dem Oberbürgermeister in Langenfeld gehört, dass er bei 200 städtischen Gebäuden die Hausmeisteranzahl halbiert hat. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, dass man bei Industrieunternehmen, wo Facility-Management-Leistungen "outgesourced" wurden, noch einen doppelt so hohen Effizienzgewinn erzielt hat. Und ich glaube, es ist ein Weg, mit Hilfe von privatwirtschaftlich organisierten Verfahren den Kommunen in diesen schwierigen Zeiten und insgesamt der Volkswirtschaft wieder "auf die Beine helfen" zu können.

Dabei müssen wir wissen, und ich zitiere hier ganz aktuell eine Studie des deutschen Instituts für Urbanistik, dass wir beginnend vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2009 einen gesamten kommunalen, ich betone kommunalen Investitionsbedarf von 665 Milliarden Euro haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Institut für Finanzen hat gerade die öffentlichen Haushaltsdaten für das Jahr 2000 publiziert, und hierin steht, dass im Jahre 2000 die gesamten Sachinvestitionen aller bundesdeutschen Städte und Gemeinden nur noch bei 49 Milliarden DM gelegen haben; das sind lediglich 17,2 Prozent der gesamten Haushaltsbeträge. Sie wissen, dass die Kommunen die Träger der Strukturinvestitionen sind. Der Bund, meine Damen und Herren, investiert von seinem Etat im Durchschnitt der Jahre nur 2 –2,5 Prozent an Sachinvestitionen. Bei den Ländern ist es etwas mehr, aber vielleicht zwei Drittel der Quote der Kommunen. Insofern frage ich mich als Bürger dieses Landes, wie wir diesen gewaltigen Investitionsbedarf, der nötig ist, um den Standort Deutschland zukunftsfähig zu halten und zu verbessern, finanzieren können.

Insofern plädiere ich einmal mehr für einen neuen Weg kommunaler Investitionsfinanzierungen, die sich im Bereich der beweglichen Wirtschaftsgüter, der Mobilien, Rechte und sonstiger Gegenstände bewährt haben. Ich gebe den Kommunen einen Tipp: Sie können heute auch mit den internationalen Energie-Versorgungsunternehmen Strombezugsrechte vorfinanzieren. Wir haben einen freien Markt, und wenn Sie ein kommunales, lokales Energieversorgungsunternehmen haben, können Sie sich auch dieser modernen Instrumente bedienen und Ihren Bürgern teilweise günstigere Stromtarife über Jahre kalkuliert und fixiert anbieten. Natürlich sind die Immobilien ein wesentlicher Punkt, Städte zukunftsfähig zu halten, lebendige Städte auch für die

Zukunft und das Wohl ihrer Bürger. Was wir heute früh gehört haben, sollte uns nachdenklich stimmen. Teilweise entvölkern sich ja auch die deutschen Innenstädte, es sind nicht nur die amerikanischen, wie man den kommunalen Statistiken entnehmen kann. Insofern hat natürlich Langenfeld davon profitiert, dass es für einen Düsseldorfer sehr erstrebenswert ist, in Langenfeld ein Eigenheim zu haben, weil die Grundstückspreise in Düsseldorf doppelt so hoch sind wie in Langenfeld. Und die nahegelegene Industriestadt Leverkusen ist auch ein Anreiz für dortige Manager, in dem wunderschönen Langenfeld Platz zu bekommen, weil vielleicht die Baugebiete in Leverkusen schon belegt sind. Also, vielfältigste Möglichkeiten und Notwendigkeiten, sich bei der Erstellung von notwendigen Infrastrukturhochbauten mit modernen Verfahren zu beschäftigen, aber auch, das möchte ich nicht verschweigen, bei Ver- und Entsorgungsanlagen.

Nun meine Damen und Herren, bis heute wird dieses moderne Instrument, das man in vielen Nachbarländern, ich denke hier besonders an die Niederlande und an Österreich, wo es in großem Umfang eingesetzt wird, bei uns durch vielfältigste Vorschriften behindert. Es wird zwar hier anerkannt, dass es kommunales Leasing grundsätzlich gibt, und ich kann Ihnen auch versichern, ich habe rund 100 Objekte mit verschiedenen Städten und Gemeinden investiert, und da sind teilweise Großinvestitionen dabei, z. B. die größte Kläranlage Europas. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Berlin sind hierfür vor fünf Jahren 1,3 Milliarden in einen Leasingfonds investiert worden. Andere Bundesländer, dies darf ich hier auch mal sagen, sind längst fortschrittlicher als mein Bundesland. Wir haben mit anderen Bundesländern Schulgebäude, die asbestgeschädigt waren, im Rahmen solcher modernen Instrumente erfolgreich und kostengünstig saniert. Aber man muss dann auch die Grundlagen ändern. Und um ein solches Modell hier vorzustellen, bedarf es natürlich gewisser kreativer Dinge, und natürlich lassen sich auch hier unter dem Public Private Partnerschaftsgedanken Kommunen mit einbinden. Auch das haben wir erfolgreich praktiziert. Wir bilden sogar Beiräte bei bestimmten Objekten. Wir haben also beispielsweise fast den gesamten Bestand einer Wohnungsbaugesellschaft einer Kommune in Nordrhein-Westfalen in ein optimiertes Leasingmodell eingebracht. Auch hier mit der Zielrichtung, Konditionen zu erreichen, die günstiger waren als ein vergleichbarer Kommunalkredit. Und trotzdem, durch das Leasingssystem behielten die Stadt und ihre Gesellschaft die Disposition über diese Wohnungen. Die werden zwar formell gemietet, aber entscheidend sind ja die Untermietverträge mit den Bürgern, und wenn man hier beispielsweise im sozialen Bereich etwas tun will, dann bleibt trotzdem die 100%ige Möglichkeit, auch durch diese kommunale Wohnungsbaugesellschaft Ihre spezifischen, örtlichen Notwendigkeiten erfolgreich umzusetzen.

Andererseits meine Damen und Herren, ist auf Unterschiede zwischen den westlichen Bundesländern und den neuen Bundesländern hinzuweisen. Beispielsweise ist man im Land Thüringen etwas weniger bürokratisch. So haben wir vor vierzehn Tagen für das Land Thüringen fünf neue Polizeiinspektionsgebäude, die ebenfalls über den privatwirtschaftlichen Immobilienleasing-Weg investiert wurden, eingeweiht, und das ging zügig, von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung. In Nordrhein-Westfalen nimmt sich nach den bestehenden Erlassen erst mal grundsätzlich das Innenministerium das Recht heraus zu prüfen, ob nicht ein verdecktes Kreditgeschäft vorliegt, und wenn es sich denn um Kommunen handelt, die nicht über eigene Töchter Vermögen veräußern und zurückmieten, sondern beispielsweise Schulen, die ja

grundsätzlich - weil für die Daseinsvorsorge unentbehrlich - den Kommunen zu Eigentum gehören, dann darf die Kommune diese nicht verkaufen und zurückmieten.

Aber auch hier kann ich Ihnen ein Modell anbieten, dass ohne kostenträchtige Eigentumsüberschreibung funktioniert. Es handelt sich um ein ausschließlich schuldrechtlich zu vereinbarendes Miet- und Nutzungsüberlassungsrecht. Und da haben sich mittlerweile auch die Beamten in Nordrhein-Westfalen mit einverstanden erklärt, dass das angeblich verankerte, unbedingte Eigentumsrecht der Kommunen an Schulen durch dieses Nutzungsrecht nicht beeinträchtigt wird.

Meine Damen und Herren, ich frage mich im 35igsten Jahr meiner Tätigkeit insbesondere bezüglich des Kommunalleasing: Warum geht das alles so langsam und warum müssen wir von der Wirtschaft, von der Industrie immer wieder neue Incentives geben, wo uns doch vom Bürgermeister der Stadt Langenfeld eindeutig bestätigt wird, dass auch in den Kommunen diese Kreativität genauso vorhanden ist, wie in den Unternehmen, die sich um Optimierungen der Investitionsdurchführung bei der öffentlichen Hand kümmern. Und dann gibt es noch steuerliche Genehmigungsverfahren, meine Damen und Herren. Wegen der Kürze der Zeit möchte ich das nicht weiter ausführen, aber ich bin x-mal vor einigen Jahren in der sogenannten Kommunal-Prüfkommission der Bundes- und Länder-Einkommensteuerreferenten gewesen und musste dort erklären, warum es denn beispielsweise für die Stadt Frankfurt Sinn macht, das technische Rathaus an mein Unternehmen zu verkaufen und zurückzuleasen.

Warum ist auch ein Rathausgebäude wirklich ein steuerliches, individuelles, privatwirtschaftliches Objekt? Das war zu belegen! Sie wissen, die öffentlichen Bauten sind nirgends registriert, die stehen in keinem Grundbuch, und wenn sie dann das Grundbuch teilweise noch kreieren müssen, kommen erhebliche Bedenken, und sofort wird das Stichwort „Spezialleasing“ als Gegenargument angeführt. Ist das nicht eine verdeckte Kreditfinanzierung? Dann müssen wir wieder zu einer anderen Abteilung des Innenministeriums laufen und sehen, dass wir dort klarkommen. Also, ich wollte das nur erwähnen, Behinderungen noch und nöcher. Aber nichtsdestotrotz, ich muss auch mal den Kommunen ein Lob spenden. Viele befassen sich zunehmend mit diesen alternativen, privatwirtschaftlichen Formen, weil sie erkennen: Wir müssen als Kommune, und ich habe das ja auch der Rede von Herrn Stiller entnommen, wir müssen die Folgekosten endlich mal betrachten. Und wir wissen aus der Wirtschaft, meine Damen und Herren, es sind ja auch einige andere Grundstücksexperten da, dass die Herstellungskosten eines Gebäudes nur ein Fünftel der gesamten Kosten eines Gebäudes über dessen Lebensdauer ausmachen, also 80 % Folgekosten. Und es gibt bis heute keine Haushaltsvorschrift in der Bundesrepublik, wo das für die Zukunft festgeschrieben wird. Nun haben wir das Erschrecken, wenn dann nach zwanzig Jahren fünf Milliarden Euro notwendiger Sanierungsaufwand identifiziert wird und ansonsten die Kinder nicht mehr gewillt sind, ordnungsgemäß zu lernen.

Wir haben Beispiele in Nordrhein-Westfalen, wo die Eltern die Schulgebäude anstreichen, damit überhaupt noch die Kinder morgens bereit sind, in diese verschmutzten Gebäude zu gehen. Es sind tragische Situationen. Also, dann stellen wir gegenüber: Was ist die besondere Form des Leasing gegenüber mieten? Die besondere Form des Leasing, meine Damen und Herren, ist, dass

wir im Leasing auf jede Wertveränderung verzichten zu Gunsten der Kommune. Das heißt also, hier gibt es keine Wertindexkosten. Wir sind absolut neutral bezüglich zukünftiger Inflationsraten. Hier wird eine finanztechnisch aufgebaute Miete kalkuliert, und die Endschaftsregelung ist immer so, dass zum klar kalkulierten Restwert, festgelegt bereits beim Vertragsabschluss, die Kommune, nach beispielsweise zwanzig Jahren, das jeweilig gemietete Objekt zurückerwerben kann. Und was entscheidend ist, meine Damen und Herren - auch im Interesse der Kommunen -, die Leasingverträge zwingen die Kommunen, die angemieteten Objekte wirklich in Schuss zu halten. So kann es zu diesen schwierigen, nicht kalkulierbaren Reparaturstaus an dem Beispiel der Nordrhein-Westfälischen Schulen überhaupt erst gar nicht kommen.

Und deswegen mein Plädoyer: Alle Sachinvestitionen der öffentlichen Hand, die längerlebig sind, zwangsweise zu aktivieren, zu bilanzieren und jedes Jahr Rechenschaft darüber abzulegen, wie der Zustand ist. Ein Wirtschaftsprüfer, der die Bilanz eines Unternehmens testiert, der schaut sich auch an, wenn das Objekt X mit zehn Millionen Euro, das Objekt Y mit zwanzig Millionen Euro bilanziert ist. Ob es denn überhaupt noch in Schuss ist, ob es überhaupt noch nutzbar ist, sonst kann er sein Testat unter diese Bilanz gar nicht geben. Also, das sollten wir auch bei den Kommunen dringend einführen.

Leasing, meine Damen und Herren, und das ist übrigens bestätigt, Leasing ist kein Kredit, und das ist unter der Maastricht-Diskussion ein ganz wesentlicher Aspekt. Ich hoffe, dass gerade in der derzeitigen Finanzknappheit dieser Aspekt von der öffentlichen Hand insgesamt noch mal neu bedacht wird. Ich komme von einem europäischen Kongress aus Salzburg, und meine österreichischen Leasingfreunde haben mir nochmals bestätigt, dass der Anteil des öffentlichen Leasing an dem gesamten Leasing in Österreich mittlerweile fast bei 30% liegt. Warum? Die österreichischen Städte und Kommunen, die österreichischen Bundesländer setzen Neuinvestitionen, die dringend nötig sind, über das Instrument Leasing um und haben dadurch keine Erhöhung der Staatsverschuldung, weil Leasing eine Investitionsfinanzierung durch einen Dritten, ein Unternehmen, ist.

Leasinginvestoren sind Gesellschaften privaten Rechts, und deswegen haben wir hier keine Beziehung zur Alternative Kreditaufnahme. Natürlich, auch hier ein besonderer Punkt. Ich erinnere mich, vor sechs Jahren bei der "Töpferschen" Veranstaltung, was ist mit den Vergabevorschriften? Auch hier, meine Damen und Herren, warum wendet denn die deutsche Privatwirtschaft die VOB/A überhaupt nicht mehr an?, und das seit Jahrzehnten. Sie ist verteuert. Das müssen wir auch den Architekten sagen. Ich selbst beschäftige 80 Architekten in meiner Unternehmung und kooperiere mit vielen, vielen hundert bundesweit. Aber die VOB/A, meine Damen und Herren, ist bei der heutigen Bauorganisation und der Organisation einer Baustelle antiquiert und führt im Durchschnitt, wir haben das an zig Objekten nachgewiesen, zu unnützen 20% Kostenerhöhungen. Und da muss ich doch bitte auch einmal an die Kommunalpolitiker und an die sonstigen Politiker appellieren: Machen Sie zumindest die Freiheit für den kommunalen Investor daraus, dass er das nicht verpflichtend anwenden braucht, sondern er es kann und sonst freihändige andere Vergabeverfahren nutzen kann. Immer dann möglichst heute schon, wenn ein privater Investor, sprich Leasinggesellschaft, zwischengeschaltet wird. In den neuen Bundesländern wurde mir entgegengehalten: „Ja aber dann kommen Sie mit Ihren westdeutschen Baufirmen“.

Meine Damen und Herren, wenn man die Buchstaben des Gesetzes genau liest und auch die Europarichtlinien von Brüssel kennt, dann weiß man, dass die Stadt Jena nicht das Recht hat, bei Aufträgen von über fünf Millionen Euro ein Unternehmen aus der Gemeinde zu begünstigen. Wir aber, als private Unternehmen können im Interesse der Stadt Jena einen begrenzten Wettbewerb in Jena ausschließlich unter den dortigen Unternehmen durchführen und diese dann regelgerecht beauftragen. Natürlich müssen sie ihre Leistungsfähigkeit beweisen. Also, auch hier sind Dinge immer noch antiquiert, wo ich mich frage: „Warum bemüht sich nicht die Politik, diese Gesetze zu ändern?“ Es ist keine große Vorschrift dafür erforderlich. Also, hier können wir Nachverhandeln bei Ausschaltung der VOB/A. Wir können auf die spezifischen Organisationsstrukturen der Baufirmen zurückgreifen und, wie gesagt, per saldo 20 % einsparen. Natürlich, meine Damen und Herren, da lege ich Wert darauf, als Vertreter eines Dienstleistungsunternehmens, führen Sie die Ausschreibungen nach der Dienstleistungsrichtlinie durch. Suchen Sie sich den qualifiziertesten und Ihnen am besten erscheinenden Investor aus. Der Investor kann dann freihändig mit Ihrer Zustimmung die ganzen Möglichkeiten, die außerhalb von VOB/A gegeben sind, entsprechend positiv nutzen und damit günstigere Preise am Markt erzielen, die wiederum für mehr öffentliche Investitionen Raum geben.

Dieses Thema habe ich bereits eingangs erwähnt. Wir bemühen uns bei dem Schulsanierungsmodell, wieder privates Kapital einzusetzen. Ansonsten ist bekannt, dass es durch die Änderungen des Finanzministers Lafontaine 1999, in den letzten Monaten seiner Amtsführung eingeführt, praktisch bei unseren Fonds-Leasingmodellen kaum noch möglich ist, privates Kapital zu kollektieren, weil wir - wie gesagt - die Wertzuwächse 100%ig an die Kommunen weiterreichen, und andererseits keine Abschreibungsverluste bei den Investoren über gewisse kleine Ausgrenzungsbeträge hinaus verrechnen können. Dann rechnet sich das nicht, dann können wir keinen Barwertvorteil kreieren. Hier kann die Kommune sich auch im PPP-Verfahren an der Objektgesellschaft, natürlich unterhalb 50 %, beteiligen. Sie darf nicht 50% plus X haben, sonst liegen wir wieder im vollen öffentlichen Vergaberecht. Aber es sind hier die konkreten Einflussnahmemöglichkeiten einer Dienstleistung von professionellen Unternehmen zur Kostenreduzierung, zur Beschleunigung der Objektherstellung, etc. zu nutzen. Und wie gesagt, das wird fast alles von den Profis, und ich bin jetzt im 40-sten Jahr in der Immobilienfinanzierung tätig, mitgeliefert. Sie brauchen das.

Und wir haben es ja im vorherigen Vortrag gehört, was wird denn noch baulich in den Gemeinden durchgeführt? Ich komme aus der großen Stadt Köln. Ich kenne zur Zeit kein eigenes städtisches Bauvorhaben, welches irgendwelche Resonanz hat. Also, auch hier, die ganzen Bauherrenleistungen erhalten Sie professionell mitgeliefert. Und das geht dann weiter bis zum Baumanagement und technischem Gebäudemanagement, infrastrukturellen Flächenmanagement etc. pp.

Meine Damen und Herren, ich konnte Ihnen in dieser kurzen Zeit nur einen Überblick geben, aber ich meine, lebendige Städte brauchen Daseinsvorsorgeinvestitionen, und ich bin ein Anhänger auch dessen, dass eine Sporthalle sich betriebswirtschaftlich wie eine private Investition noch nie in Deutschland gerechnet hat. Ich kann darüber berichten, weil ich solche für private Nutzer privatwirtschaftlich finanziert habe, die sind alle insolvent

geworden. Ich bin privat Mitglied von Sportvereinen, aber ich sage trotzdem: Die Grundinvestition, das Grundrisiko einer Sporthalle muss bei der Kommune bleiben. Es geht hier nicht um die Spaßbäder. Das ist ein anderer Sektor. Da soll sich jeder betätigen, wer will, aber ich kenne keinen privaten Investor, der heute noch irgendeine Sporthalle auf eigenes Risiko baut. Und trotzdem brauchen wir das für die Schüler, für die Erwachsenen, für die Gesundheitsvorsorge etc. Insoweit glaube ich schon, dass hier neben den Altlasten, die wir in den Sachinvestitionen der Städte und Gemeinden haben, auch bei notwendigen Neuinvestitionen die moderneren Formen der Investitionsalternative, nicht generell, aber im Einzelfall zumindest sorgfältig überlegt und geprüft werden und dann auch mehr als bisher umgesetzt werden sollten, damit wir zukünftig noch schönere Städte, noch sauberere Straßen, noch schönere Plätze haben. Ich bedanke mich.